

Erscheint täglich ausmittags mit Ausnahme des Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 Pf., jährlich 1.50 Pf. pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 Pf.

„Die Neue Welt“ (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beschubar, kostet monatlich 10 Pf., jährlich 30 Pf.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weissenfels-Zitt., Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Geiſtſtraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Insertionsgebühr beträgt für die halbjährige Beizelle oder deren Raum 15 Pf., für Wohnungs-, Vereins- und Verlautungsaussagen 10 Pf. Im reaktivenen Falle kostet die Zeile 50 Pf. Inserate für die halbjährige Nummer müssen rechtzeitig bis vormittags 10 Uhr in der Expedition abgegeben sein. Eingegangen in die Redaktion am 11. Nov. 1896.

Nr. 268.

Sonntag den 15. November 1896.

7. Jahrg.

Zur Unabhängigkeit unseres Richterstandes.

Ein auswärtiger Freund unseres Blattes schreibt: Eine interessante Beleuchtung zu der im Reichstage von ministerieller Seite gefallenen Aeußerung von der Unabhängigkeit unseres Richterstandes liefern die Preussischen Jahrbücher in einer Abhandlung über Das Grundübel unserer Strafrechtspflege.

Der Verfasser schreibt: Der Richterstand bietet der Regierung in keiner Hinsicht einen Grund zu einer Beschwerde über mangelnde Bereitwilligkeit, sich den Verhältnissen im Sinne der administrativen Anforderungen zu akkommodieren.

Um diese Bereitwilligkeit, die hier wieder getadelt noch einseitig, sondern nur nachgewiesen und erklärt werden soll, zu begreifen, ist es nötig, den Durchschnittsstand des heutigen deutschen Richters und zwar in erster Linie nach der Seite des Charakters hin einmal etwas näher ins Auge zu fassen.

Wer den Entwicklungsprozeß, dem die Persönlichkeit unseres heutigen Richters unterworfen ist, mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt, dem wird es nicht entgehen können, daß darin die mit seiner späteren Wirksamkeit so eng verknüpfte finanzielle Mangelhaftigkeit eine einflußreiche Rolle spielt, schon lange bevor er in die richterliche Berufstätigkeit selbst eintritt.

Zu Gegenstand zum Anfänge in der Offizierslaufbahn, dessen Verhältnisse bei weitem weniger kostspielig sind, laßt auf der Weisheit unserer jungen Juristen etliche Jahre hindurch der Druck ökonomischer Hilflosigkeit und der dadurch bedingten sozialen Minderwertigkeit. Hat der Referendar nach absolvirtem Staatsexamen die Etappe des unbelohnten Assessorats glücklich erreicht, so ist kein Diktum und Trauerspiel an Erlangung einer diätarischen Beschäftigung gerichtet, und ist ihm diese zu teil geworden, so darf er sich nicht nach einer Reihe weiterer in dieser noch immer ökonomisch ungenüßigen Dolmetscher-Jahre als Amvator auf das Hauptziel seiner an früheren und inneren Entlohnungen so reichen Laufbahn betreten. Diese lange Lehr- und Harrenzeit ist eine vorzügliche Schule der Schmeibigung des Charakters und der Kunst, sich anzupassen, und zwar naturgemäß in der Richtung — niemand wird das Pharisäertum so weit treiben, sich darüber zu entrüsten — nach oben.

Die Schule, durch die unser Richter hindurchgegangen ist, hat ihn in einen Zustand hin selbst kaum bewusster innerer Hingabe versetzt, einer Hingabe in den Vorgesetzten, der oberen Instanz, den im Recht als auch auf anderen Gebieten des Lebens bestehenden, herrschenden Ansichten, den Majoritäten, der öffentlichen Meinung gegenüber. Dank dieser, wohl für den Soldaten, so weit sie durch die militärische Unterordnung bestimmt wird, aber nicht für den Richter erwünschten physischen Subalternität ist ihm Maßstab wie Triebfeder der Pflichterfüllung, nicht sowohl das Bewußtsein der Mitsprache, eigener, persönlicher selbständiger Verantwortlichkeit, als vielmehr der Einfluß mit der einen oder

anderen Form ihm gegenüberstehenden und imponierenden Autorität. So kommt es ganz von selbst, daß Anwendungen, den Wert der eigenen Meinung zu behaupten, bei ihm überhaupt nicht allseitig Raum haben, und daß es ihm infolge dessen erpari bleibt, sich der Zumutung einer bewußten Preisgabe des eigenen Willens zu beugen.

Wie sehr es unsern Richterstand an dem Bewußtsein der dem richterlichen Beruf innewohnenden Heiligkeit und an dem hieraus entspringenden natürlichen und gelunden Selbstgefühl mangelt, das lassen jene zwar nicht unberechtigten, aber eines wichtigeren Gegenstandes würdigen Retriminationen gegen die Verlegung der ihm gebührenden Rangstufe erkennen, deren Nachdrücklichkeit und unverbrochenes Wiederholen den Eindruck hervorgerufen hätte, als ob es sich dabei um eine Hauptangelegenheit unserer Rechtspflege handelte. Das in diesem Kampfe mit dem Rangverluste hervorretende Bedürfnis nach einem Relief durch äußere Mittel ist nichts anderes als der psychologische Reflex der unter Richter selbst mehr oder minder bewußt durchdringenden Empfindung, daß dem durch sie repräsentierten Stande als solchen im Deutschen Reich nur eine untergeordnete Stufe nicht nur äußerer sondern auch innerer persönlicher Würde beizulegen ist.

Dieser feinen Analogie noch etwas hinzuweisen, dürfte nicht vordienlich sein; sie läßt erkennen, daß der Verfasser in den Worten unserer richterlichen Beamten zu lesen versteht, wie in einem angehängten Bude.

Daß in der hochkonservativen Zeitschrift solche Ansichten Platz haben können, ist ein Beweis dafür, daß man die untere Strafrechtspflege anhaften des Bedauerns kennt, daß man sie nur der großen Masse des Volkes gegenüber nicht einräumen will. Das Gefühl, daß unser heutiger Richterstand nicht das Maßstab besitzt, das er im Interesse einer vollständig unabhängigen Rechtspflege besitzen müßte, ist einmal im Volke vorhanden und läßt sich trotz ministerieller Beschönigungsversuche nicht unterdrücken. Infolge seiner ganzen Erziehung steht der Richter den sozialen Erscheinungen der Gegenwart fern, fällt wenig oder gar nicht den Pulsschlag des ganzen wirtschaftlichen Lebens. Nur so läßt sich die Rechtspredichung in den wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern erklären.

Ueber das neue Regulativ des Gewerkschaftskartells in Halle.

(Fortsetzung.)

Auch der nächste Paragraph bedurfte keiner wesentlichen Veränderung. Er lautet in der früheren Fassung:

3. Das Gewerkschaftskartell ist verpflichtet, überall, wo die Interessen der Arbeiter es erfordern, einzutreten, sei es bei Lohnbewegungen, Ausperrungen, Boykotts oder dergleichen.

Der durch ungenügende Fälle als richtig erwiehene Grund: letzte entsprechend, daß der Arbeitslohn um so geringer ist, je länger die Arbeit dauert, und daß darum die Verfürzung der Arbeitszeit gleichbedeutend ist mit Erhöhung des Arbeitslohnes, sollen namentlich alle Vorkommnisse, die nach dieser Richtung seitens der Arbeiter unternommen werden,

die Unterfürzung des Kartells und damit aller organisierten Genossen finden. Es wurde darum dem Paragraphen folgende Fassung gegeben:

3. Das Gewerkschaftskartell ist verpflichtet, überall, wo es die Interessen der Arbeiter erfordert, einzutreten, sei es bei Lohnbewegungen, Ausperrungen, Boykotts u. s. w. Insbesondere sind alle Vorkommnisse auf Abschaffung der Ueberstundenarbeit und auf Beseitigung der Arbeitszeit nachdrücklich zu unterstützen. Nicht besonders hervorgehoben, aber mit inbegriffen ist, daß auch die Arbeitsarbeit beteiligt werden soll, wo immer es nur möglich ist. Arbeitsarbeit ist Arbeitsarbeit, sie ist die beständige Quelle neuer Lohnhöhrdrittsverträge. Viele Mißstände in der heimischen Metallindustrie würden beseitigt sein in demselben Augenblicke, in dem die mörderische Arbeitsarbeit über den Haufen gerannt werden könnte.

Die nächsten sechs Paragraphen des alten Regulativs befaßten sich mit dem Verhältnis des Kartells zu bestehenden oder in Aussicht genommenen Streiks. Diese Bestimmungen hatten den meisten Anstoß erregt und standen der Entwicklung des Kartells als der anerkannten und darum einflußreichen Vertretung aller Gewerkschaften am hinderlichsten im Wege. Hier sind darum die bedeutungsvollsten Streichungen vorgenommen worden. Die Paragraphen lauteten bisher:

4. Die Bestimmungen zu solchen Zwecken sind von dem Kartell selbst vorzunehmen resp. zu regeln.

5. Unter Regelung der Selbstsammlungen bei Streiks und dergleichen ist zu verstehen, daß die Gewerkschaften bei allen Umständen, in denen die moralische und materielle Hilfe der halleischen Arbeiter in Anspruch genommen werden soll, verpflichtet sind, diese Streiks dem Kartell vorher anzumelden und ihre Sammelstellen mit dem Stempel des Gewerkschaftskartells versehen zu lassen. Nicht angemeldete Streiks finden keine Unterstützung.

6. Die Ueberträge aus solchen Sammlungen sind nach beendigung des Streiks an das Gewerkschaftskartell abzuführen und dort für dessen Streiks u. s. w. zu verwenden.

7. Angemeldete Streiks sind mindestens 4 Wochen vorher dem Kartell zu unterbreiten. Abwehrende sind sofort beim Vorliegen des selben anzumelden, welcher dazu so schnell wie möglich eine Veranlassung des Kartells zu veranlassen hat.

8. Ein Streik hat anzukündigen, sobald das Gewerkschaftskartell einen Zustand als aussichtslos erklärt.

9. Die Mittel zu einzelnen Werkstättenstreiks müssen von den im Streik befindlichen Gewerkschaften selbst aufgebracht werden; erst wenn durch den Zustand die Arbeiter oder Arbeiterinnen mehrere Fabriken oder Werkstätten mit vermischt und dadurch zur Arbeitsverdrängung kommen, kann das Kartell bei anderen Gewerkschaften Unterstützung für die Streikenden nachsuchen.

Gegenüber Punkt 4 wurde fast einstimmig der Grundabgelehnt, daß die Selbstsammlungen nicht Sache des Kartells, sondern Sache der in der Lohnbewegung stehenden Gewerkschaft sein müssen. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß die größten Ausstände nicht auch die anderen Gewerkschaften sich an den Sammlungen beteiligen können. Und daß das Kartell in allen Fragen der kämpfenden Branche mit Rat und That treu zur Seite stehen wird, ist selbstredend. Es sollte vielmehr der Grundabgelehnt werden, daß jede im Kampf stehende Gewerkschaft in erster Linie selbst für sich einzutreten hat.

Bei Punkt 5 soll unterbunden werden zwischen kleineren und größeren Streiks. Es darf nicht wieder vorkommen,

denen frommen Sinnbrüche an der Vorderfront und drinnen lichte die gefährliche Wirtin auf das launische Veronal, daß die Gewerkschaften nicht mehr hätte.

„Gott Krammer über die Dorfmußanten, die um Vorleser des Tages schon heute alle blau machten, ihre besseren Weisen ein, und am liebsten ging es bei Schüler und Schmeißer zu.“

„Der alte Boiten wollte sich die Sache etwas kosten lassen, und sein Schwerepöbel, nicht befriedigt zu diesen Vorberreitungen, die der Würde seines Standes vollan entsprachen. Söhneunfünftige Gäste sollten an der Hochzeitsstafel sitzen, um die Fester zu einer maltschlich präparierten zu gestalten.“

Naturlich ließ es sich Boiten, auf dessen Gesundheit der Frühling Wunder gewirkt hatte, nicht nehmen, auch selbst das ganze Fest mitzumachen. Sein Arzt war ja zuzufinden und verbot ihm nur harteß Exzesse.

Unter den vielen Weisungen von nach und fern befaßt sich auch Gott. Hansl war von dem alten Bauern beauftragt, ihn zu verhandeln und er that es, als er mit andern Kindern dem Behrer bei der Ausgleichung der Kirche beifällig war.

„Was? J soll zum Essen kommen?“

„Ja, der Vater will.“

Gott stand auf der Leiter und schlug einen Nagel in die Wand. So konnte er nicht sehen, wie ein verlegenes Gesicht der Junge machte.

„Herr Behrer... Herr Behrer!“ tönte es.

„Der Herr... das ist ja um.“

„Was soll's?“

„I muß China morgen Abde jagen, weil i... glee... nach der Hochzeit mit der Kathi in d' Stadt komm.“

Ein Verräther.

Kampf und Ende eines Verräters.

Von Joseph Kneuderer.

(Nachdr. verb.)

„So?“

„Ja, Hochwürden, denn wenn i den Fall menschlich betracht, wenn i de lange Verlobung de scheidlichen Jahr...“

„Hier giebt es nur eine zulässige Betrachtung, das ist die vom Standpunkte der Moral und der Kirche! Und was ihr Vertrauen zu dem Verräther betrifft, so mag das für ihn um so schmeichelhafter sein, als er über Sie schon in unerbittlicher Weise geschimpft hat.“

Sollt' wohl der Sprechende einem erkannten Blinde des Försters aus?

„Wann hät' der Gott auf mich 'schimpft?“

„D, in letzter Zeit wohl mehr, als Sie dachten! Ich erfuhr gar oft, welche irrtümliche Weiden im Fortschau geführt werden.“

„Oh Sie mir net sagen, was Sie damit meinen, glaub' i kei Wort!“ sagte Balder erschrocken und suchte vergebens die Augen des Geistlichen.

„Das können Sie halten, wie Sie wollen, denn es liegt mir nichts daran, ob mir ein Mann, der nie die Kirche besucht, Gläubiger schämt oder nicht.“

„Es ist jetzt net von meim Kirchenbesuch de Red...“

„So, nicht? Sie könnten mir ja mit Ihren Ansichten von Religion und Moral am Ende auch noch den Zutritt in Ihre Haus er bieten, wönn ich jetzt die Pflichten als Seelsorger zu Ihrer Tochter löst.“

„Ich verziehe Ihnen auch net mein Haus, Hochwürden, aber ich widersteht Ihnen, daß der Gott über mich 'schimpft hat.“

„Soll ich Ihnen aufpassen, was Sie alles über das Verhältnis zwischen Schule und Kirche gesagt haben?“

und für ein Befallszeichen seines Pfaffen den letzten Funken seines Charakters verlor.

Als bis dahin hatte man den Beflagswerten glückselig gebracht!

Der Förster war auch tiefte erschüttert und verzog beinahe, warum er gekommen war.

Als er nach geraumer Zeit wieder aufschaute, sah er den Geistlichen mit einem teilnahmslosen, harten Gesichte vor sich.

„Dienen Menschen sollte er um Erbarmen anflehen für sein krankes Kind? Wie war er denn hierher gekommen? In welche Verblendung geriet er, daß er auf Mittel bei seinem grimmigen Feinde hoffte, der sich jetzt mit innerlicher Schadenfreude an dem Trümmer der Demütigung weidete?“

Der Förster wollte er seinen letzten Mittel für Anna verkaufen und sich den Pfennig vom Manne sparen, als hier noch ein Wort sagen. Und wenn der Verräther Soß bauen müßte, um sein Wort zu verdienen und sein Weib ernähren zu können, besser für alle, als vor dem Richter zu knien!

In furchtbare Erregung ging Balder von dannen.

16.

„Herr Behrer! Für Sie is a Bräuer da!“ — Das schrieb der dicke Kalpar von Mariaträden, der immer auf aufgelegte Korbhüte, „es net der rechte gelt?“ fragte er, als Gotti ein enttäuschtes Gesicht machte. „Warten S mit Herr Behrer, er kommt scho noch der große Brief mit im amtlichen Siegel!“

Für diesen war dem Kalpar nämlich ein gutes Tringelbeld versprochen. Das der heutige nicht der richtige war, das hatte Kalpar schon am Umgang gemerkt. Es war ein kurzes Briefchen von dem verreckten Balder, der dem Verräther mitteilte, daß er bei der Besse alles ordnet habe und daß Anna eintraffen könne so bald sie bereitwillig wäre.

Seufzend löstete Gotti das Schriftstück auf und ging wieder an seine Arbeit. Er war davon, die Kirche festlich auszu schmücken und mit Blumengebinden zu verzieren, weil morgen die Hochzeit der Boiten statt stattfinden sollte.

Das ganze Dorf war über dieses Ereignis in Aufregung.

Bei Herrn Ritterspater wurde der große Empfang im ersten Stode gefeiert und mit Tannenbäumen umstellt. Mächtige Feuerwerke vorgefahren und eine alte Fahne hing zum Fierher heraus. Sie wehte lustig über die mit Garlanden umwun-

dem schlecht erleuchteten Gange zum Abort einer Gastwirtschaft eine Verletzung ausgehen, für welche er den Eigentümer des Hauses, sowie den Wirt haftbar machte. Nachdem er vom Amtsgericht abgewiesen worden war, erlangte das Landgericht, daß die Beklagten (sowohl die Wirtin als auch der Eigentümer) der dem Kläger nach der rechtskräftigen Krankheitsdauer entgangen war, solidarisches zu erliegen hätten.

Aus Belgisch berichten bürgerliche Blätter, daß bei Schluß einer Kammerdebatte in Brüssel sich die Mitglieder der Regierung geäußert haben, wobei ein Senator bemerkt habe, daß ein als Sozialdemokrat bekannter Schachspieler nicht mitspielen werde eine Strafe wegen Raubverleumdung treffen. Da aus aus Belgisch über den Vorfall nichts mitgeteilt worden ist, zweifeln wir vorläufig daran, daß an der Sache etwas Wahres ist. Am übrigen empfehlen wir unsern Genossen auch bei dieser Gelegenheit größte Vorsicht an, sobald sie unter den Kriegsgefahren stehen. Wird ein Hoch ausgebracht, so muß die Mischelbewegung des Mundöffnens schon mitgemacht werden. Kommt zufällig kein Ton aus der Kehle, so kann wenigstens aus der schmerzhaftesten Politmann nicht erkennen, daß es ein totales Hoch war.

Minnenburg. Donnerstag verunglückte der Grubenarbeiter Gottlob Freirenbuch aus Radewitz auf der Grube von der Seibitz. Im Begriff, einen vollen Wagen nach dem Schachte zu fahren, kippte der Wagen an einer Stelle, wobei er gleich 4 Paar Sohle der Reihe nach wegfiel. Freirenbuch kam hierbei unter drei niederfallende Sohle und die Sohle zu liegen, konnte aber glücklich mit Hilfe seiner Kameraden wieder herbeigezogen werden. Er ist mit einigen allerdings sehr schmerzhaften Quetschungen davon gekommen. Hoffentlich braucht er den Segen der Unfallversicherung nicht in Anspruch zu nehmen.

Stralsund. Eine Frau wurde im August von Landgericht wegen Betrags und anderer Delikte zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und verschiedenen Nebenstrafen verurteilt. Die Angeklagte ging bei verschiedenen Kleinbauern herum und bot ihnen Weinbutter zum Kauf an. Wenn irgendwo Vieh gekorben war, so sollte das Vieh besorgen, daß das übrige Vieh von Frankreich herbeibrachte. Ein anderes sollte den Schweinefleisch freischaffen, ein anderes die Butterproduktion fördern. Auch von Sympathie und Drogen redete sie, wodurch sie den Landenten verschiedene Schwären abschwindelte, bis sie angezeigt wurde. Die Weibchen wurde vom Reichsgericht verurteilt. Die Strafe ist hart. Im Grunde genommen hat die Frau nicht viel mehr verdient, als was heute von Vertretern der Wissenschaft angesehrt wird, ohne daß sich ein Staatsanwalt findet, der eingreift. Ein Sprichwort sagt: Die kleinen Diebe hängen mal, die großen läßt man laufen. In die großen Weibchen bekommen manchmal auch eine Staatsprämie von einigen hunderttausend Mark und Orden und Ehrenpläne.

Gewerbegericht vom 12. November. In heutiger Sitzung fanden 16 Sachen zur Verhandlung, von denen 10 große erwähnenswert sind. Wegen einer rüchsfähigen Vornforderung von 16 Mk. klagte der Sinfalter Wöding gegen den Bildhauer Dözer. Letzterer giebt zu, daß der Kläger an und für sich jenen Lohn zu verlangen habe, macht aber geltend, daß der Kläger ihm durch Zunftfreiheit bei der Arbeit Schaden zugefügt habe, der seine Forderung weit übersteige. Kläger bestritt dieses. Seitens des Beklagten wurde aber bezüglich seiner 4 Hauptansprüche durch den Weisrichter der Beweis erbracht, insofern dessen der Kläger vollständig abgewiesen wurde.

Ein unzulässiges Zeugnis hatte der Fabrikant Raabe dem Werkmeister Börg ausgehört. Börg hatte bei B von Anfang 1890 bis Oktober d. J. in hiesiger Strafanstalt als Werkmeister fungiert und am 14. Oktober d. J. bei seinem Austritte ein Entlassungszeugnis erhalten, welches außer der Art und Dauer der Beschäftigung auch den Passus enthielt: „Bei seinem Abgange

drohte er mit Denunziationen.“ Der Kläger behauptete, daß er auf Grund dieses Zeugnisses nirgends Stellung bekommen und verlor nach § 113 der Gewerbeordnung ein anderes Zeugnis. Der Beklagte glaubte zur Ausfüllung eines solchen Zeugnisses berechtigt zu sein und verlangte vom Gewerbeamt noch die rechtliche Befähigung seines Handwerks. Natürlich kam er damit schief an. Zum Ueberflus hat er auch noch hervor, daß der Kläger in unbedeutender Weise den Wochenlohn von 16 Mk. auf 26 Mk. in die Höhe gehiebt habe. (Es ist aber auch unrichtig, Herr Raabe, wenn ein Werkmeister, der von 1890 bis 1898 in der Strafanstalt war, den Wochenlohn von 16 Mk. auf 26 Mk. in die Höhe treibt, bei Dehoff im Aufwandsgefäß bekommen die Leute wohl nicht einmal 16 Mk. Wochenlohn.) Der Kläger erwiderte, daß er nicht unbefriedigt behandelt und höheren Lohn verlangt habe, weil er auf Grund einer von höherer Stelle erhaltenen Verfügung eine Stunde länger arbeiten mußte. Der Beklagte erklärte sich schließlich auf Grund des Vorliegenden bereit, ein ordnungsgemäßes Zeugnis auszustellen, womit die Sache erledigt schien.

Zurückgenommen wurde die Klage in der Sache des Goldarbeiters Wöy wider den Ullmacher Wieseberg. Ersterer klagte wegen fälschungsfähiger Entlassung. Der Beklagte machte aber geltend, daß Kläger ihm einen geborenen Ring verpfändet habe, und als Erlös dafür, ohne ihn davon in Kenntnis zu setzen, zur Verarbeitung einen neuen Ring aus dem Lager genommen habe. Der Beklagte war auf Grund dessen berechtigt, den Kläger zu entlassen.

Der Keller Schmidt klagte gegen den Restaurateur Becker wegen fälschungsfähiger Entlassung auf Zahlung eines Betrages von 66 Mk. Der Beklagte meinte, er habe am 13. Oktober „Umstände haben“ kein Restaurant räumen müssen und sich damals mit seinen Leuten abgefunden. Das Gewerbeamt nahm aber an, daß der Kläger darunter nicht leiden könne, erwiderte die zu hoch beanspruchte Forderung auf 40 Mk. und verurteilte den Beklagten zur Zahlung.

Aus dem Reich

Berlin. Schwarz ist hochbeachtlich, in Weihnachts und Amerika in Berlin einzutreffen und seinen Reichstagsbesuch wieder einzunehmen. Ein höheres Weihnachtsangebot kann dem Reichstag nicht befehrt werden. - Erfolgreich ist sich der in Elm als Man dienende, von hier gebürtige Kaufmannsohn Dreppel. Grund unbekannt.

Vermischtes.

* Ein schweres Eisenbahn-Unfall hat sich am Donnerstag in Russland ereignet. Auf der Eisenbahnlinie Petersburg-Warschau fand zwischen den Stationen Kuschnia und Solofa ein Zusammenstoß des von Petersburg kommenden Schnellzuges mit einem verkehrsunfähig auf das Gleis des eilenden geleiteten Güterzuges statt. 6 Personen wurden getötet und 13 verletzt, davon 7 vom Russenland.

* Der Ehrenträger, Fürst Bismarck ist von den verschiedenen Handwerken (von Jährlingen natürlich) zum Ehren-Ritter ernannt worden, und ließ die Hof beyo. Kronträger in Paris haben sich das Zeugnis gemacht den früheren Reichsfürst zum Ehren-Sad Träger zu ernennen. So lange die Jährlinge beratige harmlose Dinge treiben, mag es hinreichen. Wenn sie aber die Gefährdung für ihre mittelständlichen Jährlinge mitmachen wollen, dann muß ihnen der Standpunkt klar gemacht werden.

* Die Universitätsbibliotheken Curia das. Der Reichstag des amerikanischen „Committee of Education“ für 1893/94 giebt eine internationale Statistik über die Zahl der Bücher und Manuscripte in den Universitätsbibliotheken Europas. Deutschland steht an erster Stelle; seine 20 Bibliotheken enthalten etwa 585.000 Bände, über 3 Millionen mehr als die Bibliotheken

Italiens, das den zweiten Platz einnimmt. Großbritannien, Österreich und Rußland haben je mehr als 1800.000 Bände. Schweden und Norwegen haben 700.000 Spanien 726.000 Es ist bemerkenswert, daß von den drei Ländern, wo Bibliothekstatistiken gemeldet wurden, Frankreich das meiste Bibliotheken hat als irgend ein anderes Land außer Deutschland und Italien (16), die hier die Gesamtzahl der Bücher aufweist (692.200 Bände) und daß in Großbritannien das nur neun Universitätsbibliotheken mit in ganzen 1.849.600 Bänden besitzt, mehr als eine Million davon sich (ziemlich gleichmäßig) auf Oxford und Cambridge verteilen. Man muß indessen berücksichtigen, daß die großen öffentlichen Bibliotheken, wie die des Britisch. Museum in London und die Bibliothek Nationale in Paris, für das Juridische der Universitäten zum Teil einschließen. Die vier größten Bächerer sind Straßburg (704.076 Bände), Leipzig (504.683 Bände), Erford (530.000) und Cambridge (506.500 Bände), während die Bibliotheken in Göttingen, Heidelberg, München, Wien und Petersburg je mehr als 400.000 Bände enthalten.

* Di-Farbe neugeborener Neger. Man glaubte vielfach, auch die Negerkinder würden weiß geboren. Der Anthropologe Collignon hatte Gelegenheit, bei Sudanen, die sich auf dem Parise bei Paris zeigen, bei der Geburt mehrerer Kinder anwesend zu sein. Er beobachtete, daß diese Kinder weder schwarz, noch weiß geboren werden, sondern rotfarbig, und zwar hatte er Gelegenheit, verschiedene Abstufungen dieser Farbe zu bemerken. Auch die Annahme der schwarzen Farbe bei verschiedenen langer Zeit vor sich; in einzelnen Fällen wurde das Kind unmittelbar nach der Geburt schwarz, in anderen Fällen gefärbt es innerhalb zweier Stunden, in wieder anderen waren mehrere Tage dazu nötig. Uebrigens ist auch das Haar der neugeborenen Negerkinder nach dem typischen Negarhaar völlig verschieden; es ist allerdings schwarz, aber fein, gelblichweiß und faun weißlich, also mit der „Negerkolle“ durchaus nicht zu vergleichen.

Litteratur.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. B. Metz Verlag) ist uns herbe die Nr. 23 des 8. Jahrgangs ausgegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Die Bedeutung der Reichstags des Parteitag, die Frauenfrage betreffend. - Bürgerliche und protestantische Frauenbewegung. Von Lily Braun übersetzt. - Aus der Bewegung. Die Frauenfrage auf dem sozialdemokratischen Parteitag. (Schluß). Ausnahmeverträge gegen die ländlichen Arbeiter und das G. Ende. Von Arthur Stobthagen. III. - Familien: Im Koffhaus. Von Reinhold Herrmann. - Kleine Nachrichten. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen (eingetragen) der Monatspreis 30 Pf., durch die Post bezogen (eingetragen) der Monatspreis 35 Pf., unter Kreuzband 85 Pf.

Zeitungen der Arbeiter

Freier Genosse. Wenn die organisierten Steinbauer sowie die Schlichter und Zecher nicht selbst auf den Ausschlag aus Gewerkschaftsarbeit bringen, so giebt es kein Recht, den Ausschlag herbeizuführen.

Herrn Fabrikant Schief Weissenfels. Der betreffende Korrespondent hat die faule Mitteilung schon berichtet, und lassen wir sie nicht mehr befehlen. Wenn Sie nicht selbst die unheimlichen Nachrichten, welche der Bericht angeblich noch enthalten hat, selbst näher bezeichnen, so sind wir außer Stande, Ihnen auch herein gerecht zu werden.

Schwendig. Um welches Eingeladene aus Querfurt handelt es sich?

Wir die Redaktion verantwortlich: Karl Brandt in Halle

Die diesjährige grosse

Weihnachts-Ausstellung

in sämtlichen Abteilungen des Etablissements ist eröffnet und dauert ununterbrochen bis 24. Dezember.

In tausendfacher Auswahl sind Artikel aufgenommen, welche sich ganz besonders zu schönen und nützlichen

Weihnachts-Geschenken

eignen. Ausserdem bietet die Ausstellung eine reiche Fülle hervorragender

Gelegenheitskäufe,

welche in besonderen Abteilungen zum Verkauf gelangen.

Die Weihnachts-Ausstellung umfasst: Kleiderstoffe, Seidenwaren, Elsasser Baumwollenwaren, Leib-, Tisch- und Bett-Wäsche, Gardinen, Möbelstoffe, Teppiche, Damen- und Kinder-Konfektion, Damenputz, Weisswaren, Tapissierwaren, feine Japan- und Leder-Waren.

Geschäftshaus

J. LEWIN

Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.

In großartiger Auswahl zu fabelhaft billigen Preisen sind

neu eingetroffen:

Herren- und Knaben-Paletot- und Anzugstoffe.

Damen-Kleiderstoffe

das Neueste der Saison in allen möglichen Fabrikaten und Qualitäten.

Ein Posten schwere
Kalmkröcke
Stück 90 Pf.

Ein Posten schwarze
Schürzen-Reste
Stück 30 Pf.

Scheuertücher
Stück 5 Pf.,
extraarab. Stück 10 Pf.

Ein Posten
Barchent-Damen-Beinkleider
Stück 75 Pf.

Julius Löwinberg

Manufaktur- und Modewaren.

Spezialität: **Reste.**

Eingang Hausflur.

Halle a. S., gr. Ulrichstr. 20, I.

Verkauf 1. Etage.

Filiale: Dessau, Askaniestrasse 155 I, Ecke Schulstrasse.

Ich empfehle wie bisher

Herrenkragen, garantiert 4fach Weinen,
Steh- und Klappkragen-Facon, **Dtzd. 3.60 M.**

Oberhemden, Serviteurs, Schlipse
in großartiger Auswahl zu enorm billigen Preisen.

Berliner Warenhaus

M. Michaelis
nur gr. **Ulrichstr. 20.**

In unübertroffener Auswahl
empfehlen

**elegante Herren-Paletots
und Mäntel.**

Stute & Meyerstein
Jetzt grosse Steinstrasse 9.

Knaben- und
Burschen-Anzüge und
Mäntel,

Anzüge, Schlafkröcke, Joppen, etc. etc.

Arbeiter-Garderoben

in großer Auswahl.

Sonntag den 15. November 1896

großer Familienabend mit Frei-Konzert

10000 ergebenst einladet

Fr. Ehrhardt

Merseburgerstr. 169.

Zaal mit Vereinszimmer sofort zu vergeben.

Heinrich Jacoby

49 große Ulrichstraße 49

empfeht

Porzellan, Glas und Steingut

zu auffallend billigen Preisen.

Jedes Stück in meinen Schaufenstern
ist deutlich mit Preis versehen, worauf
ich ganz besonders aufmerksam mache.

Emil Fuchs

Uhrmacher

Halle a. S., Schmeerstr. 13

empfeht

reichhaltiges Lager in neuesten Mustern
von

goldenen Herren- u. Damen-Uhren,
Regulateure, Stand- u. Wecker-Uhren.

sowie Ketten zu bill. Preisen.

Reparaturen werden prompt u. billigst
ausgeführt.

Reelle Garantie.



Die Abteilung für:

Puppen und Spielwaren

ist eröffnet.

Grösste Auswahl!

Bekannt billige Preise!

Warenhaus E. Pinthus

Marktplatz 18.



S. Weiss, Halle a. S.

Saison-Neubeiten-Ausstellung.
10 grosse Schaufenster,
 woraus die Leistungsfähigkeit meines Geschäfts ersichtlich ist.



Mäntel Havelocks

in allen nur denkbaren Stoff-
arten in jeder Preislage.

Kutscher-Mäntel Livree-Mäntel

in Stoff und Gummi.

Paletots Joppen Schlafrocke

in unübertroffener Auswahl.
Grösste Preiswürdigkeit.

Knaben-Anzüge, Knaben-Paletots, Knaben-Joppen
 in allen Preislagen und grösster Auswahl.



Gelenkpuppen 0.50, 0.75, 0.90, 1.00, 1.10, 1.25, 1.50
Gelenkpuppen mit genähter Ver-
rücke 2.00, 3.00, 3.75, 4.50, 5.50, 7.00,
10.00
Gelenkpuppen mit Schlaufen 0.50,
0.90, 1.00, 1.10, 1.25, 1.50, 1.75
Gelenkpuppen mit Schlaufen und
genähter Verücke 2.50, 3.00, 3.50, 4.50,
5.00, 6.50, 8.50, 12.00
Pfädelpuppen mit Stimme und
Fische 0.25, 0.50, 1.00
Papa-Mama-Puppen 1.00, 1.75
Täufelinge in Wachs u. Wappemache
0.50, 1.00 und höher.
**Schuhe, Strümpfe, Arme,
Flaschen.**
Gelenkpuppen (ganz aus Holz) 3.00,
4.50, 5.50
Gekleidete Puppen, reizende Mutter
0.50, 1.00, 1.25, 1.50, 2.00 bis
10
Lederbälge, Stoffbälge in allen
Größen.
Puppenköpfe in 8 st. u. Borzellan,
Holz, Blech, Wappemache.
Billige reelle Bezugsquelle.

Robert Plötz,

17^{te} Leipzigerstrasse 17.

C. Hammer,

Leipzigerstrasse 12.
 Nickel-Reparatur Uhren 5 M., Silber
 mit Goldrand 10 M., Damenuhren
 12 M., Regulatoren, 14 Tage geht
 12 M., Feder 2.50 M.



Bitte namentlich das Innere zu besichtigen!

Verein Gambrinus, Teuchern.

Sonntag den 15. November nachmittags 4 Uhr

Versammlung.

Der Vorstand.

St. Stephan, Zeitz.

Sonntag u. Montag d. 15. u. 16. Nov.

Kirmessschmaus mit Ball.

Hierzu ladet freundlichst ein
A. Schmidt.

Panorama

Fischgr. 6. Zeitz. Fischgr. 6.
 Neue. XII. Serie: Neue.
St. Petersburg.

Magazin für Haus- u. Küchen-Geräte

grösst. Detailgeschäft in Petroleumlampen
 der Provinz Sachsen

Albin & Paul Simon
 hält sich bei Bedarf bestens empfohlen.